

An das  
Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Turmstraße 21  
10559 Berlin

z. Hd.  
Herrn Franz Allert, Präsident des Landesamtes  
Frau Claudia Schütz, Leiterin der Abteilung Soziales  
Herrn Stefan Thiel, Referatsleiter, Leiter der Heimaufsicht  
Herrn Stephan Djacenko, Unterbringungsleitstelle

Berlin, den 18.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Diskussionsveranstaltung "Mindeststandards und Internet" der Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus am 12.11.2013 wurde erwähnt, dass es zur Zeit in Ihrem Haus Praxis ist, Verträge mit Heimbetreibern mündlich abzuschließen. Eigene Recherchen bestätigten, dass dies zumindest in den Monaten August und September der Fall war.

Auf eine telefonische Nachfrage beim zuständigen Referatsleiter des LaGeSo hin wurde uns am 13.11. die aktuelle Existenz oder Nichtexistenz dieser Verträge nicht bestätigt oder dementiert, uns jedoch geantwortet, dass Verträge "ja auch mündlich abgeschlossen werden können".

Diese Aussage ist unrichtig. Für Verträge ist im Berliner Haushaltsrecht aus gutem Grund die Schriftform vorgegeben, da ansonsten die Nachprüfbarkeit nicht gewährleistet ist, Korruption und Misswirtschaft Tür und Tor geöffnet werden.

Die Heime, für welche die Verträge fehlten, besitzen rund 2.000 Bewohner, bei einem durchschnittlichen Tagessatz inklusive Verpflegungspauschale von 28 Euro würde das Land also monatlich 1,6 Millionen Euro an vorwiegend private Immobilienfirmen überweisen, ohne dass – in Abwesenheit eines klar umrissenen Vertragsgegenstandes, Standards und Personalschlüssels - die korrekte Verwendung der Mittel prüfbar ist, weder durch das LaGeSo selbst, noch durch die interessierte Öffentlichkeit.

Zudem ist der Hinweis auf die Eilbedürftigkeit irreführend. Ein Großteil der neun Heime, für die kein Vertrag vorhanden war, existierte bereits seit mehreren Monaten unter dem jeweiligen Betreiber, für die Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages hätte also ausreichend Zeit bestanden. Personalmangel bei dem LaGeSo kann nicht als Begründung für Gesetzesverstöße dienen.

Wir übermitteln daher eine Kopie dieses Schreibens an den Landesrechnungshof, sowie an die Parteien des Abgeordnetenhauses, und fordern Sie auf,

1. bis zum **26.11.2013** für alle Heime schriftliche Verträge abzuschließen,
2. uns die Existenz dieser Verträge bis zu diesem Datum schriftlich nachzuweisen,
3. in diesen Verträge als Leistungsgrundlage die Qualitätsanforderungen der Berliner Unterbringungsleitstelle ("Mindeststandards") zu vereinbaren.

Sollte es Ihnen nicht gelingen, in den neu abzuschließenden Verträgen die Heimbetreiber zu den Mindeststandards zu verpflichten, so sind die Verträge öffentlich auszuschreiben. Uns liegen die Interessensbekundungen von Heimbetreibern vor, weitere Heime auf dieser Basis zu übernehmen.

Sollte die unter 1. angegebene Frist fruchtlos verstreichen, werden wir den Rechtsweg beschreiten und weitere Zahlungen des LaGeSo an Heimbetreiber ohne schriftliche Vertragsbasis unterbinden.

In den Mindeststandards vorgesehene Sonderabmachungen (beispielsweise die Anzahl der zu installierenden Waschmaschinen), Personalschlüssel, sowie etwaige Abweichungen von Mindeststandards müssen ebenfalls schriftlich dokumentiert werden, da es sich dabei um feste Vertragsbestandteile handelt.

Gemäß §4 des Berliner IFG muss beim Abschluss von Verträgen zudem sichergestellt werden, dass die Bestimmungen des Vertrages dem Recht auf Akteneinsicht und Aktenauskunft nicht entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Naprushkina

Tobias Weihmann

„Neue Nachbarschaft // Moabit“  
<http://neuenachbarschaft.wordpress.com>